

Protokoll:

Frau Breßler, Stabsstelle des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, berichtet über die Erstellung des Berichts und die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen durch die Arbeitsgruppe Sozialplanung.

Zudem erläutert Frau Breßler die aus dem Bericht zur sozialen Lage 2015 resultierenden Handlungsempfehlungen 10.1 Bereich Pflege (Seiten 97-98), 10.2 Bereich Wohnen (Seiten 99-100), 10.3 Bereich Soziale Belastung (Seiten 101-102) und 10.4 Bereich Bildung (Seite 103).

Es wird darauf hingewiesen, dass Handlungsempfehlungen die im Bericht 2015 nicht berücksichtigt wurden für zukünftige Berichte in einem Themenspeicher gesammelt werden.

Von den Ausschussmitgliedern wird ein großes Lob an Frau Breßler und das Amt 50 für die sehr gute Erstellung des Berichts zur sozialen Lage 2015 ausgesprochen.

Frau Gabriele Hofmann bittet um die Verwendung einer geschlechtsneutralen Sprache im Bericht. Dabei verweist Sie auf S. 99 des Berichtes und bittet um Änderung des Begriffs „Interessenten“ in „Interessierte“. Zudem soll auf S. 98 der Begriff „Fachschüler“ um „Fachschülerinnen“ ergänzt werden.

Der Behindertenbeauftragte Herr Seuling hat vor der Sitzung des Sozialausschusses die Bitte geäußert, dass bei der Sitzung über die Arbeit der Lenkungsgruppe Wohnen berichtet werden soll.

Diesbezüglich wurde Kontakt zum Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung aufgenommen. Frau Schüller trägt das Statement von Amt 61 vor:

"Die Lenkungsgruppe Wohnen wurde gebildet, bevor aus dem Stadtrat die Grundsatzdiskussion zur Schaffung einer 20%-Quote für den Sozialen Wohnungsbau 2016 aufgeworfen wurde.

Zwischenzeitlich hat sich die Verwaltung seit der Antragsstellung dieser 20%-Quote zunächst mit der Expertenanhörung und deren Auswertung befassen müssen. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden auch die hierbei maßgeblich einzubindenden Akteure, wie es die Handlungsempfehlungen vorsehen, involviert.

Parallel dazu wurden im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Baulandkataster und Flächennutzungsplanfortschreibung, sowie mehrere großflächige Wohnungsbauvorhaben, zum Teil

wiederum unter Einbindung maßgeblicher Akteure als Säulen der Wohnraumversorgung vorangetrieben.

Seitens des Baudezernates wird nunmehr zunächst ein Strategiepapier zur Wohnraumschaffung in der Stadt den städtischen Gremien unterbreitet werden, so dass danach anschließend die Arbeit der Lenkungsgruppe bedarfsgerecht wieder aufgenommen werden kann."

Zudem schlägt Herr Seuling vor, den Themenspeicher zur Anlage 1 hinzuzufügen und auch zu beschließen.

Frau Schüller erläutert, dass die Empfehlungen, die der Themenspeicher enthält, nicht abschließend bearbeitet und ausformuliert wurden und daher nicht für die Veröffentlichung geeignet sind. Sie werden aber für den Bericht zur sozialen Lage 2020 aufbewahrt.

Auf Nachfrage zur Maßnahme 11 über eine Imagekampagne für Pflegeberufe wird erläutert, dass es um das Werben und Image für Pflegeberufe geht. Auch eine Aufwertung durch Werbung für Selbstständigkeit in der Pflege ist eine Möglichkeit.

Der Vorsitzende Herr Flöck informiert darüber, dass die Stadt Koblenz versucht die Förderung von sozialem Wohnen auszuweiten und mit dem Land in Verhandlung steht bezüglich einer Erhöhung der Wohnflächenobergrenze.

Daraufhin möchte der Behindertenbeauftragte wissen, ob dies Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft hat.

Frau Schüller und Herr Strunk erläutern, dass bei der Ermittlung der Kosten der Unterkunft ein qualifizierter Mietspiegel von Koblenz zugrunde gelegt wird. Dieser wird alle 2 Jahre neu aufgestellt. Bei potenziellen Vermietern wird erfragt, welcher Wohnraum vermietet wurde. Wenn es zu einer Erhöhung der Wohnflächenobergrenze kommt, wirkt sich dies auf den Mietspiegel aus und wird sich zeitverzögert auch auf die Kosten der Unterkunft auswirken.